

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Montags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzeln 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungsteil 3 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teil 4 M., unter Eingangs 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Sanitäts-Beilage, Beschlusstexte der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kultur- und Rentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 127

Sonnabend, 4. Juni

1921

Zur Besoldungsreform.

Der Besoldungsansatz des Landtages nahm nach äußerst langwierigen und schwierigen Verhandlungen am Mittwoch und gestern die Besoldungsordnung in seiner heutigen Sitzung mit einigen wenigen Änderungen an, die insbesondere vorhandene Härten beseitigen, nachdem vorher eine Verständigung zwischen den einzelnen Fraktionen in einer interfraktionellen Sitzung darüber erzielt worden war, daß nur solche Änderungen vorgenommen werden sollten, durch die das Zustandekommen der Besoldungsreform weder gefährdet noch hinausgezögert werden würde. Weitergehende Wünsche, die aus diesen Gründen zurückgestellt werden mußten, sollen in Form von Entschuldigungsanträgen an den Landtag gebracht werden, durch welche die Staatsregierung versichert werden soll, beim Wichte dahin zu wirken, daß berechnigte Wünsche erfüllt und auf Grund des Sperrgesetzes vorhandene Härten beseitigt werden.

Die Holzhäuser für Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die Verhandlungen über die Lieferungen von Holzhäusern an Frankreich haben in den letzten Tagen einen guten Verlauf genommen. In eingehenden Verhandlungen wurden zunächst die Konstruktionen und die Grundrisse erörtert. Neben der reinen Bauweise sollen auch gemauerte Baumweisen, bei denen Gipsblöcke, Betonplatten usw. Verwendung finden, für die drei Hauptgruppen beachtet sein. Für beide Bauweisen ist Vorzusage getroffen, daß die weitesten Strafen zur Lieferung herangezogen werden müssen. Da diese Bauweise für die Bevölkerung in den zerstörten Gebieten eine Neuerung bedeutet, wünscht die französische Regierung zunächst eine größere Vorbereitung, die es ihr ermöglichen soll, diese Bauweisen bei der Bevölkerung einzuführen.

Der preussische Haushaltplan.

Berlin, 2. Juni. Der preussische Finanzminister hob bei der Vorlegung des Haushaltsplanes für 1921 hervor, daß der Etat im Rahmen der finanziellen Lage Gesamtdeutschlands bewertet werden müsse. Besten Falles könne das Reich seine Verpflichtungen nur dann erfüllen, wenn die Länder finanziell gesund seien. Die Einnahmen weisen gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 4,8 Milliarden auf. Für den Haushaltsbeitrag von 2,3 Milliarden müssen die Deckungsmittel noch gefunden werden. Der Grund für die Steigerung der Ausgaben liegt in der allgemeinen Senkung des Geldwertes, die vor allem auch auf dem Gebiete der Beamten- und Lehrerbefoldung sehr erheblich höhere Ziffern notwendig machte. Bei der Erzielung eigener neuer Steuerquellen müsse vorsichtig zu Werke gegangen werden. Wichtig sei vor allem, daß auch weiterhin an der Bereinsparung der Verwaltung und der Einschränkung der Beamten- und Angestelltenzahl gearbeitet werde. Auf den augenblicklichen Ernst unserer politischen Lage hinweisend, führte der Minister aus, daß Preußen zweifellos dasjenige deutsche Land sei, das durch den Krieg und seine Folgen am meisten gelitten habe. Daß Oberschlesien nur im ungeteilten und unmittelbaren Zusammenhange mit Preußen-Deutschland wirtschaftlich gedeihen könne, hätten die Dinge der letzten Zeit klar erkennen lassen.

Bolschewistische Propaganda in Ungarn.

Budapest, 2. Juni. In der Nationalversammlung sprach Ministerpräsident Graf Bethlen über die kampflose Wiederherstellung der Freiheitsrechte. Die Aufrechterhaltung der Telegraphen- und Telefonzentralen im Betreibe mit dem Ausland ist einzuweisen noch notwendig, da Ungarn von mehreren Mittelpunkten bolschewistischer Agitation umringt sei. Der Ministerpräsident verlas eine große Anzahl von Dokumenten, die beweisen, daß vom Auslande bolschewistische Propaganda in Ungarn betrieben werde. Darunter befand sich ein Brief Bela Kun's an ungarische bolschewistische Emigranten, in dem Kun die Rückkehr der Emigranten nach Ungarn fordert, damit diese unverzüglich eine geheime Organisation vorbereiten. Kun schreibt u. a.:

Die Vereinigten Staaten und der Frieden.

Harding für schnellen Abschluß.

Haag, 2. Juni. Präsident Harding hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß er die Form, in der die Wiederherstellung des Friedenszustandes mit Deutschland erfolgt, dem Ermessen der zuständigen Stellen seiner Regierung überläßt, weil es sich wesentlich um eine juristische Frage handle. In der weiteren Folge hat er gegenüber dem Vorsitzenden des auswärtigen Ausschusses des Repräsentantenhauses, Porter, keinen Zweifel darüber gelassen, daß er nunmehr, das heißt nach Regelung der Wiederherstellung bringend wünsche, daß der Friedenszustand mit Deutschland möglichst schnell wieder hergestellt werde. Die Verzögerung der Durchführung des Senatsbeschlusses auf Grund der erweiterten Resolution Knox liegt an verschiedenen Gründen, die unter Umständen noch eine Zeitlang verzögernd hinwirken werden, obgleich sie nur formalen Wert zu haben scheinen. Die Resolution Knox will den Frieden wieder herstellen, indem sie die Kriegserklärung Amerikas gegen Deutschland widerruft. Dieser Resolution Knox steht der Antrag Porter im Repräsentantenhaus gegenüber, der positiv den Friedenszustand erklärt. Die Formel Porter gilt als einfacher und kürzer. Die Resolution Knox hat sich in der Tat allmählich zu einem komplizierten Gebilde ausgewachsen, besonders durch allerlei Bestimmungen wegen des feindlichen Eigentums. Es wird angenommen, daß die Resolution Porter im Repräsentantenhaus mehr Erfolg haben werde als die Resolution Knox, gegen die auch Widerstand der Republikaner sich geltend macht. Die Demokraten sind ziemlich geschlossen gegen die Resolution Knox und beabsichtigen, eine besondere Konferenz über diese Frage abzuhalten. Harding hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß eine Einigungsformel ihm zur Willigung vorgelegt werden solle, bevor die entscheidende Annahme durch den Kongreß erfolge. Jedenfalls hat seine Stellungnahme jetzt den Weg für eine energische Betreibung der Wiederherstellung des Friedens geöffnet. Kompliziertheit wirkt auch die Tatsache, daß der Treuhänder für das feindliche Eigentum, Miller, weitere Zusatzanträge einbringen will, die

sich hauptsächlich auf die Resolution Knox beziehen, aber wohl auch in dem Kompromiß-Unterhandlung finden sollen. Danach sollen vor Erklärung des Friedenszustandes anhängig gemachte, aber auf dem Prozeßweg noch bestrittene Liquidationsverfahren auch nach Friedensschluß durchgeführt werden können. Ferner muß nach Ansicht des Treuhänders eine Verlängerung seiner Befugnisse über den Friedenszustand hinaus stattfinden, damit er die Interessen der Besitzer beschlagnahmter Güter wahrnehmen kann.

Die Zahl der polnischen Insurgenten.

London, 2. Juni. Im Unterhause erklärte Harmsworth auf eine Anfrage wegen der Zahl der polnischen Insurgenten in Oberschlesien und der deutschen Streitkräfte, und darüber, ob die Ankunft von vier britischen Bataillonen genügen werde, um die Autorität der internationalen Kommission wieder herzustellen, die Stärke der polnischen Insurgenten werde 60 000—100 000 Mann geschätzt. Die deutschen Verteidigungsstruppen unter General Höfer würden auf 30 000 Mann geschätzt. Man hoffe, daß die britischen Bataillone, die jetzt auf dem Wege nach Oberschlesien seien, die zur Befugung der internationalen Kommission stehenden Truppen in die Lage versetzen werden, ihre Autorität wiederherzustellen.

Spaltung der französischen Eisenbahner.

Paris, 2. Juni. Die in die Minderheit geratenen Anhänger der Gewerkschaftsinternationale von Amsterdame auf dem gestrigen Eisenbahnerkongreß, die den Kongreß verlassen haben, haben um 1 Uhr in besonderer Beratung eine Resolution angenommen, in der sie gegen die Kommunisten protestieren. Drei Tage hätten die Delegierten des Kongresses unter der Bedrohung von Feinden verhandelt, von denen die Mehrheit der Korporation fremd sei. Die Anhänger der gemäßigten Richtung seien eingeschlossen, das Recht gegen jede Gewalt zu verteidigen. Sie würden die Arbeiter der französischen Eisenbahnen auffordern, sich gegen jede Diktatur zu wenden.

Aufhebung der Sanktionen.

Paris, 2. Juni. Der diplomatische Berichterstatter der „Chicago Tribune“ teilt mit, daß die Forderung über das Datum für die Klärung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort und für die Aufhebung der Zollgrenze am rechten Rheinufer zu einem Abkommen zu gelangen, die wahre Ursache dafür sei, daß England auf dem sofortigen Zusammentritt des Obersten Rates bestche. Die amerikanische Meinung teile den Standpunkt der Engländer, Italiener und Japaner, daß die Erhebung einer 26 prozentigen Abgabe längs des Rheines dem deutschen Außenhandel schädlich sei.

Der Verband der Nationen.

London, 2. Juni. Die „Times“ meldet aus Washington, die Tatsache, daß der amerikanische Vorkämpfer in London Harvey „Hühler“ in der Abrüstungsfrage ausgetreten habe, wird in Washington als der erste Schritt in der Politik des Präsidenten Harding zur Gründung eines Verbandes der Nationen angesehen.

Auflösung des portugiesischen Parlaments.

Lissabon, 2. Juni. Das Parlament wurde aufgelöst. Die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften wurden auf den 20. Juli festgesetzt.

Der englisch-japanische Vertrag.

London, 2. Juni. Der „Morningpost“ zufolge ist ein Teil der amerikanischen Presse bemüht, eine Erneuerung des englisch-japanischen Vertrages zu verhindern.

Versailles und Frankfurt.

Die Ungeheuerlichkeit der Deutschland aufgezungenen Friedensbedingungen wird von unseren bisherigen Feinden in der Regel damit verteidigt, daß sie behaupten, nur die Frankreich von seinen Deutschlands im Frankfurter Frieden 1871 auferlegten Lasten zum Vorbild genommen zu haben. Wenn die gegnerische Presse diese Behauptung immer wiederholt und die so mancher neutraler Länder sie unbedenken nachbetet, so braucht man sich bei der heutigen Lage darüber nicht weiter zu wundern. Bedauerlich ist es nur, wenn selbst in Deutschland vom Parteihof verblendete Leute derartige Erfindungen glauben und aussprechen.

Die Unhaltbarkeit derartigen Behauptungen weist der als hervorragender Kolonial- und Wirtschaftspolitiker wohlbekannte Legationstrat a. D. Dr. Alfred Zimmermann in einer sehr lehrreichen Schrift „Deutschlands handelspolitische Lage nach dem Versailler Vertrage“ (Verlag v. Simon, Berlin) nach.

Im Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 befugte der Art. 11, der die Handelsverträge regelte, folgendes: „Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben worden sind, so werden die deutsche Regierung und die französische Regierung den Grundlag der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zugrunde legen. Diese Regel umfaßt die Eingangs- und Ausgangsabgaben, den Durchgangsverkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Angehörigen beider Nationen und der Vertreter derselben. Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, die einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge andern Ländern gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Rußland. Die Schiffahrtverträge und die Übereinkunft, betreffend die Zollbefreiung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen sowie die Übereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst sollen wieder in Kraft treten. Indessen behält sich die französische Regierung die Befugnis vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladungen Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben mit dem Vorbehalt, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.“

Frankreich ist also in dem Frankfurter Friedensvertrag durch den Sieger lediglich verpflichtet worden, Handelsvorteile, die es in Zukunft England, Belgien, den Niederlanden, Schweiz, Österreich oder Rußland etwas einzuräumen sich entschließen sollte, auch Deutschland zu gewähren. Gegenüber Italien, Spanien und allen anderen Ländern behielt es volle Bewegungsfreiheit! Die deutsche Regierung hat somit lediglich Versuchen einen Riegel vorgeschoben, französischerseits politische, gegen Deutschland gerichtete Ziele bei England, Rußland, Österreich sowie Belgien und den Niederlanden durch handelspolitische Zugeständnisse zu verfolgen. Sie hat das getan in ständiger Erinnerung an die zahlreichen Verluste Frankreichs seit der Zeit Napoleons I. abwechselnd Englands, Rußlands oder Österreich-Ungarns Pöbelgegenstände gegen Preußen um beliebigen Preis je nach den Umständen zu verkaufen. Deutschland lag in erster Linie der Wunsch, in Zukunft eine gewisse Sicherheit gegen Frankreichs Umtriebe und Angriffspläne zu gewinnen, am Herzen. Es war aber weit entfernt, Frankreichs Wirtschaftsleben in irgendeiner Hinsicht hemmen oder gar lahmlegen zu wollen. Es ging in seinem Streben, sich Ruhe und Sicherheit für die kommende Zeit zu verschaffen so weit, daß es seinerseits nicht nur ohne weiteres den Franzosen ebenfalls volle Weisbegünstigung zusicherte, sondern sogar freiwillig auf die Möglichkeit verzichtete, seinen Zollverein künftig auf Belgien, Holland und Österreich-Ungarn auszubehnen, wie das von deren Seite mehrfach angestrebt worden war und in vieler Hinsicht ihm große Vorteile verschaffen hätte. Ein weiteres, sehr schwerwiegendes Opfer von seiner Seite war es, wenn es sich durch diese Abmachung in die Unmöglichkeit besonders handelspolitischer Vereinbarung mit dem russischen Reiche versetzte, obwohl es sowohl dem wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus